

CDU-Fraktion / Konrad-Adenauer-Platz 1 / 51465 Bergisch Gladbach

CDU-Fraktion im Rat der
Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

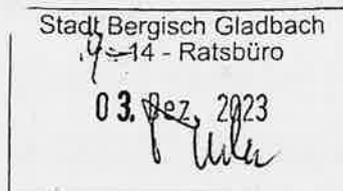
Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach

Herrn Frank Stein

c/o FB 9-14 Ratsbüro

Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach



T 02202 142218
F 02202 142201
fraktion@cdu.gl
www.cdu.gl/fraktion

3. Dezember 2023

Antrag zur Sache zu Ö 9.1 „Entwurf Gesellschaftsvertrag Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH“ zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligung und Liegenschaften (AFBL) am 07. Dezember 2023 und zur Sitzung des Rates am 12. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stein,

die CDU-Fraktion stellt folgenden Antrag zur Sache zum Tagesordnungspunkt „Entwurf Gesellschaftsvertrag Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH“ des Ausschusses für Finanzen, Beteiligung und Liegenschaften am 07. Dezember 2023 (Ö9.1) und zur Ratssitzung am 12. Dezember 2023 (Ö12.1).

Beschlussvorschlag:

- **§ 6 Geschäftsführung:** Bei Nummer 2 soll der letzte Satz „Sie kann Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien“ gestrichen werden.
- **§ 8 Aufsichtsrat:** Bei Nummer 2 wird nach dem zweiten Satz folgender Satz eingefügt: „Der Rat der Stadt kann neben Ratsmitgliedern auch Sachkundige Bürger entsenden“.
- **§ 11 Beschlussfassung des Aufsichtsrats:** Bei Nummer 1 soll folgendes gestrichen werden: „wenigstens drei Mitglieder“ und durch folgendes ersetzt werden „wenigstens zehn Mitglieder“.
- **§ 12 Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats:** Bei Nummer 1. c) die beiden 1.500.000 EUR streichen und durch 500.000 EUR ersetzen.

- **§ 14 Zuständigkeiten der Gesellschafterversammlung:** Bei Nummer 1. f) die 1.500.000 EUR streichen und durch 500.000 EUR ersetzen. Bei Nummer 1. g) den zweiten Satz komplett streichen: „Es bleibt der jeweiligen Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung ... ohne, dass es einer Satzungsänderung bedarf“
- **§ 15 Grundsätze der Geschäftsführung - Wirtschaftsplan und mittelfristige Finanzplanung:** Bei Nummer 2. nach dem Wort „Gesellschafterversammlung“ folgendes einfügen „und dem Aufsichtsrat“, sowie auch später im Satz nach „sowie dem/der Gesellschafter/in“ den Passus „und dem Aufsichtsrat“ einfügen.

Begründung:

Die Begründung folgt mündlich in den Sitzungen.

Nachhaltigkeit:

Mit dem Antrag werden folgende UN-Nachhaltigkeitsziele angestrebt und umgesetzt:



Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Metten
Fraktionsvorsitzender

Harald Henkel
Stell.-Fraktionsvorsitzender
und Fraktionsgeschäftsführer

CDU-Fraktion / Konrad-Adenauer-Platz 1 / 51465 Bergisch Gladbach

Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach

Herrn Frank Stein

c/o FB 9-14 Ratsbüro

Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach



CDU-Fraktion im Rat der
Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

T 02202 142218
F 02202 142201
fraktion@cdu.gl
www.cdu.gl/fraktion

3. Dezember 2023

Öffentliche Anfrage zur Sitzung des AFBL am 07. Dezember 2023 und für die Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 12. Dezember 2023 – Kommunalrelevante Vorhaben bzw. Programme im Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds (KTF)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stein,

wir bitten Sie, folgende Fragen im öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften (AFBL) am 07. Dezember 2023 und der Sitzung des Rates am 12. Dezember 2023 schriftlich zu beantworten:

In der Pressemitteilung „Kommunalrelevante Vorhaben bzw. Programme im Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds (KTF)“ des Deutschen Städte- und Gemeindebund vom 23. November 2023 steht geschrieben:

„Der 2. Senat des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) hat mit Urteil vom 15. November 2023 das 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2021 und im Kern die Überführung der im Jahr 2021 aus dem Corona-Krisenfonds nicht unmittelbar benötigte Kreditermächtigungen in Höhe von 60 Mrd. EUR in das Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“, welcher zwischenzeitlich in „Klima- und Transformationsfonds“ (KTF) umbenannt wurde, für nichtig erklärt. Im KTF stehen für 2024 geplante Ausgaben von 58 Mrd. EUR nunmehr geplante Einnahmen aus Rücklagen und Steuern von 39 Mrd. EUR gegenüber. Es besteht somit ein Fehlbetrag für 2024 von mindestens 19 Mrd. EUR.

Weiterhin wurde die zunächst für den KTF geltende Haushaltssperre Anfang der Woche auf nahezu den gesamten Bundeshaushalt ausgeweitet, weil der Wirtschafts- und Stabilisierungsfonds nach denselben Mechanismen funktioniert wie der KTF (Kreditermächtigungen). Mithin ist z. B. auch die Finanzierung der Strompreisbremse betroffen. Dies kann sich im Ergebnis massiv auf die kommunalen Haushalte auswirken. Konkret hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) Verpflichtungsermächtigungen in 2023 gestoppt. Für 2023 ist nunmehr angedacht, eine erneute Haushaltsnotlage durch den Bundestag rückwirkend feststellen zu lassen.

Festzustellen ist, dass es keinen Zahlungsstopp gibt. Bezogen auf Fördermittel bedeutet dies, dass der Bund auch weiterhin seinen finanziellen Verpflichtungen im Zuge bisher bewilligter Förderbescheide nachkommt. Noch im Verfahren befindliche Anträge können aktuell jedoch nur in Ausnahmefällen bewilligt werden.“

1. Welche für die Stadt Bergisch Gladbach relevanten und über den KTF finanzierten kommunale Förderprogramme sind betroffen?
2. Welche noch nicht genehmigten Förderanträge der Stadt Bergisch Gladbach sind durch die Haushaltssperre des Bundesministeriums der Finanzen betroffen?
3. Welche Auswirkungen hat dies auf die Planung bzw. Durchführung von Maßnahmen durch die Stadt Bergisch Gladbach sowie auf die Haushaltsplanung 2024 bzw. 2025?

Nachhaltigkeit:

Mit der Anfrage werden folgende UN-Nachhaltigkeitsziele angestrebt und umgesetzt:



Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Metten
Fraktionsvorsitzender

Christian Buchen
Stell.-Fraktionsvorsitzender

Harald Henkel
Stell.-Fraktionsvorsitzender
und Fraktionsgeschäftsführer

Anlage:

Pressemitteilung „Kommunalrelevante Vorhaben bzw. Programme im Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds (KTF)“ des Deutschen Städte- und Gemeindebund vom 23. November 2023



DStGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Stand 23.11.2023

Kommunalrelevante Vorhaben bzw. Programme im Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds (KTF)

Der 2. Senat des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) hat mit Urteil vom 15. 11.2023 das 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2021 und im Kern die Überführung der im Jahr 2021 aus dem Corona-Krisenfonds nicht unmittelbar benötigte Kreditermächtigungen in Höhe von 60 Mrd. Euro in das Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“, welcher zwischenzeitlich in „Klima- und Transformationsfonds“ (KTF) umbenannt wurde, für nichtig erklärt. Im KTF stehen für 2024 geplante Ausgaben von 58 Mrd. Euro nunmehr geplante Einnahmen aus Rücklagen und Steuern von 39 Mrd. Euro gegenüber. Es besteht somit ein Fehlbetrag für 2024 von mindestens 19 Mrd. Euro.

Weiterhin wurde die zunächst für den KTF geltende Haushaltssperre Anfang der Woche auf nahezu den gesamten Bundeshaushalt ausgeweitet, weil der Wirtschafts- und Stabilisierungsfonds nach denselben Mechanismen funktioniert wie der KTF (Kreditermächtigungen). Mithin ist z. B. auch die Finanzierung der Strompreisbremse betroffen. Dies kann sich im Ergebnis massiv auf die kommunalen Haushalte auswirken. Konkret hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) Verpflichtungsermächtigungen in 2023 gestoppt. Für 2023 ist nunmehr ange-dacht, eine erneute Haushaltsnotlage durch den Bundestag rückwirkend feststellen zu lassen.

Festzustellen ist, dass es keinen Zahlungsstopp gibt. Bezogen auf Fördermittel bedeutet dies, dass der Bund auch weiterhin seinen finanziellen Verpflichtungen im Zuge bisher bewilligter Förderbescheide nachkommt. Noch im Verfahren befindliche Anträge können aktuell jedoch nur in Ausnahmefällen bewilligt werden.

In der nachfolgenden Übersicht haben wir insbesondere über den KTF finanzierte kommunale Förderprogramme zusammengetragen. Die konkreten Auswirkungen können bis zur Vorlage des neuen Wirtschaftsplans des KTF aber nicht abschließend bewertet werden. Weder stehen die erwähnten Programme vollumfängliche zur Disposition, noch sind nicht über den KTF finanzierte neue Programme für 2024 in Stein gemeißelt:

- **Nationale Klimaschutzinitiative (NKI):** 388 Mio. € (2023: 363 Mio. €)
(Aus der NKI wird die Kommunalrichtlinie finanziert, und damit unter anderem auch die bisherige Förderung für kommunale Wärmeplanung. Der Förderstopp gilt hier laut ZUG für Projekte, die 2023 beantragt wurden und noch keinen Förderbescheid erhalten haben.)
- **Transformation Wärmenetze:** 750 Mio. € (2023: 500 Mio. €)
(Gefördert werden Maßnahmen zur Transformation von Wärmenetzen und deren Neuerrichtung. Dies erfolgt insbesondere im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW).)
- **Aufbauprogramm Wärmepumpe:** 21,5 Mio. €
- **Finanzhilfen des Bundes an die Länder zur Förderung von Maßnahmen zur kommunalen Wärmeplanung:** 2024 100 Mio. € im KTF – insgesamt 500 Mio. €
- **Zuschüsse für den Betrieb dekarbonisierter Wärmeinfrastrukturen:** 50 Mio. €
- **Energetische Stadtsanierung:** 70 Mio. €
- **Programme Klimafreundlicher Neubau (KFN) und Wohneigentumsförderung für Familien (WEF):** 1,1 Mrd. € im Jahr 2024
- **Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Jugend, Kultur und Sport (SJK):** Für das Jahr 2024 wurden zuletzt im Haushaltsentwurf 112 Mio. € veranschlagt.
- **Anpassung Urbaner Räume an den Klimawandel:** 118 Mio. €
(Mit dem Bundesprogramm werden investive Projekte der Grün- und Freiraumentwicklung mit hoher Wirkung für den Klimaschutz und die Klimaanpassung gefördert.)
- **Waldklimafonds:** 29 Mio. €
(Anpassung der Wälder an den Klimawandel und Erhöhung des Holzproduktspeichers sowie der CO₂-Minderung und Substitution durch Holzprodukte.)
- **Honorierung der Ökosystemleistungen des Waldes und von klimaangepasstem Waldmanagement:** 200 Mio. €
(Finanzierung von zusätzlichen Klimaschutz- und Biodiversitätsleistungen im Waldbereich.)
- **Maßnahmen „Waldumbau“ (bisherige GAK-Maßnahmengruppe 5A, Maßnahme 2.0) und „Wiederbewaldung“ (GAK-Maßnahmengruppe 5F, Maßnahme 3.0):** 120 Mio. €
- **Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen:** 2,6 Mrd. €

- Zuschüsse zur **Entlastung beim Strompreis**: 2024 12 Mrd. € geplant
(Durch Beschluss des Deutschen Bundestages wurde die EEG-Umlage zum 1.1.2023 abgeschafft. Die Übertragungsnetzbetreiber haben gem. EnFG einen gesetzlichen Anspruch gegen den Bund auf Ausgleich der Ausgaben, die sie nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz haben.)
- **Querschnittsaufgabe Energieeffizienz**: 87 Mio. €
- **Programme und Maßnahmen der Energiewende in den Bereichen Erneuerbare Energien, Strom und Netze, Digitalisierung und Energieinfrastruktur**: 124 Mio. €
- **Dekarbonisierung der Industrie**: 925 Mio. €
- **Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie**: 644 Mio. €
(Die Nationale Wasserstoffstrategie umfasst u.a. das Nationale Investitionsprogramm Wasserstoff, mit welchem der Aufbau von Wasserstoffindustrie und -infrastruktur aber auch die Modellregionen „HyLand“ gefördert. In diesen sind oftmals kommunale Unternehmen gemeinsam mit Industriepartnern engagiert.)
- **Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich**: 18,8 Mrd. €
(Davon ca. 1,5 Milliarden für die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG).)
- **Umrüstung von Kohlekraftwerken zu wasserstofffähigen Gaskraftwerken**: 250 Mio. €
- **Modellprojekte im öffentlichen Personennahverkehr**: 141 Mio. €
- **Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität**: 444 Mio. €
(U. A. Förderung der Umstellung kommunaler und gewerblicher Fahrzeugflotten sowie die hierzu notwendige Ladeinfrastruktur. Zudem die Förderung von kommunalen und gewerblichen Elektromobilitätskonzepten sowie anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.)
- **Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener Fahrzeuge**: 809 Mio. €
(Der „Umweltbonus“ wird seit 2023 nur noch privaten Käufern von Elektroautos gewährt, trägt jedoch maßgeblich zur Verbreitung von Elektromobilität bei.)
- **Förderprogramm Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen**: 29 Mio. €
- **Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur der Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes**: 4 Mrd. €
(Die umfassenden Schieneninvestitionen würden sich auf die Qualität und Entwicklungsmöglichkeiten des Fern- und Nahverkehrs (SPNV) auswirken.)

- Zuschüsse zur **Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur**: 2,2 Mrd. €
(Hierzu zählt u.a. die Finanzierung des „Deutschlandnetz“ für Schnellladeinfrastruktur aber auch weitere Förderung für öffentliche sowie nicht öffentliche Ladeinfrastruktur. Betroffen sind zudem die Förderung von Wasserstoffinfrastruktur und die Förderung betriebsnotwendiger Tank- und Ladeinfrastruktur.)
- Zuschüsse für die **Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben**: 623 Mio. €
(Gefördert werden sollen hierbei Forschungsausgaben aber auch anwendungsorientierte Projekte mit öffentlichen Einrichtungen.)
- Förderung des **Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben**: 536 Mio.€
(Dieser Schwerpunkt im KTF ist maßgeblich für die Umstellung der ÖPNV-Flotten kommunaler und privater Busunternehmen auf Elektromobilität, insbesondere in Hinblick auf die Ziele und Regelungen zu Beschaffungsquoten der europäischen Clean Vehicles Directive bzw. des „Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetzes“.)
- Nationales **Flottenerneuerungsprogramm für Nutzfahrzeuge**: 45 Mio. €
(Finanziert werden hierbei auch Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.)

